

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von
Berlin

Abteilung für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt
und Naturschutz



Es gilt das gesprochene Wort

26. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-
Schöneberg von Berlin am 17.01.2024

Antwort auf die mündliche Anfrage **Nr. 9** der **BV Astrid Bialluch-Liu** (Grüne)

„Wann und mit welchen Änderungen wird die
Radverkehrsanlage in der Grunewaldstraße umgesetzt?“

1. Frage

Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Radverkehrsanlage Grunewaldstraße, die bereits im Mai 2023 angeordnet wurde?

Antwort auf 1. Frage

Die Umsetzung der Radverkehrsanlage Grunewaldstraße ist für das laufende Jahr 2024 vorgesehen. Das Projekt wird dabei federführend von der Infravelo betreut, in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt sowie dem Bezirksamt. Die Anordnung aus dem Mai 2023 wurde durch die Senatsverwaltung im Herbst geändert. Das Bezirksamt hat dazu eine kritische Stellungnahme eingereicht, da wichtige Elemente für die Verkehrssicherheit verschlechtert wurden. In KW 4 soll ein klärendes Gespräch zwischen allen drei Institutionen geführt werden.

2. Frage

Wie schätzt das Bezirksamt die geänderten Pläne im Hinblick auf die Verkehrssicherheit zu den ursprünglich angeordneten Plänen ein?

Antwort auf 2. Frage

Der Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Straßen, bewertet die geänderten Pläne als schwierig hinsichtlich der Verkehrssicherheit. Eine ausführliche Stellungnahme wurde der SenUMVK übersandt. Darin wurden unter anderem folgende Punkte kritisiert: Durch den Wegfall von Protektionselementen für die Radverkehrsanlage über weite Strecken und die Anordnung von Kfz-Stellplätzen in direkter Nähe zu Gehwegüberfahrten und einmündenden Nebenstraßen werden Konflikte zwischen Rad und Kfzverkehr geschaffen und nicht gemäß § 25 Absatz 1 MobG BE aufgelöst. Die Anordnung der Mindestbreite für die Radverkehrsanlage ist nicht dazu geeignet ein sicheres gegenseitiges Überholen von Radfahrenden gemäß §43 Absatz 1 MobG BE zu gewährleisten. Zudem sollen gefährliche und ungeschützte Verschwenkungen nach Kreuzungsbereichen angeordnet werden. Insgesamt stellen die veränderten Pläne eine deutliche Verschlechterung der Verkehrssicherheit dar. Dies gilt insbesondere für die Nutzung der Radverkehrsanlage durch Kinder auf Ihren Schulwegen.

1. Nachfrage

Mit welcher Begründung wurden die ursprünglichen Planungen von der zuständigen Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt geändert angeordnet?

Antwort auf 1. Nachfrage

Diese Frage kann nur die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt beantworten. Daher würde ich Sie bitten dort nachzufragen.

2. Nachfrage

Ist die Finanzierung der Maßnahme gesichert?

Antwort auf 2. Nachfrage

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand des Straßen- und Grünflächenamts, Fachbereichs Straßen, ist die Finanzierung der Radverkehrsanlage gesichert.